

Kommunal Akademie NÖ

Community Management Academy

EU-Wahl 2024



EU-WAHL 2024 ARBEITSUNTERLAGE KOMMAKVORTRAG

Joachim Weninger, Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen des
Amtes der NÖ Landesregierung

joachim.weninger@noel.gv.at

Roman Fröhlich, GEMDAT NÖ, als technischer Berater in EDV-Fragen

roman.froehlich@gemdatnoe.at

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Wahlleiter können mehrere Stellvertreter haben
- Parteien können/konnten fehlende Beisitzer/Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen bis 5.4.2024 „nachnominieren“
- Entschädigung Wahlbehördenmitglieder
- Neues Layout Wahlkarten
- Komplette neues Procedere der Briefwahlkartenerfassung und Auszählung

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Barrierefreie Gestaltung mind. 1 Wahllokals in Gebäuden mit mehreren Wahllokalen
- Barrierefreie Gestaltung von Einzelwahllokalen
- Einrichtung von „Wahlzellen oder Einzelzimmer“ im Gemeindeamt ab Ausgabe der Wahlkarten für Briefwählen im Gemeindeamt
- Erfassung der Wahlkarten mittels Scanlösung (Ihr EDV-Provider richtet dies ein)

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Wahlleiter können nunmehr mehrere Stellvertreter haben – Sprengelwahlleiter werden vom Gemeindevahlleiter wie bisher eingesetzt – Gemeindevahlleiter ist der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin – Stellvertreter werden durch diese benannt

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Entschädigung der Beisitzer (nur wenn Stundenanzahl pro Beisitzer erfüllt ist)
- 33 Euro in einer örtlichen Wahlbehörde, in der das Wahllokal bis zu drei Stunden geöffnet ist, sowie für eine Tätigkeit bis zu drei Stunden in einer besonderen Wahlbehörde;
- 66 Euro in einer örtlichen Wahlbehörde, in der das Wahllokal bis zu sechs Stunden geöffnet ist, sowie für eine Tätigkeit von mehr als drei Stunden bis zu sechs Stunden in einer besonderen Wahlbehörde;
- 100 Euro in einer örtlichen Wahlbehörde, in der das Wahllokal mehr als sechs Stunden geöffnet ist, sowie für eine Tätigkeit von mehr als sechs Stunden in einer besonderen Wahlbehörde;
- 50 Euro in Wahlbehörden (ausgenommen örtliche Wahlbehörden), die zur Briefwahl verwendete Wahlkarten im Ausmaß von mehr als zwei Stunden auszuwerten haben.

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Entschädigung der Beisitzer
- Auszahlung spätestens 6 Wochen nach dem Wahltag durch Gemeinde
- Unbedingt Anwesenheitslisten (Niederschrift der Wahlbehörde) aufbewahren
- Barauszahlung ist möglich
- Sonst schon während der ersten Sitzung der Wahlbehörden Kontonummern der Mitglieder erheben, wenn keine Barauszahlung
- KEIN Antrag des Mitgliedes notwendig
- Ein Verzicht auf die Entschädigung ist nicht möglich
- Die Entschädigung ist dem Mitglied gegen Übernahmsbestätigung auszuführen oder anzuweisen – kein Weg über Partei oder zustellungsbevollmächtigten Vertreter möglich
- Es zählt nur die tatsächliche Anwesenheitszeit – Volle Zeit muss erfüllt sein

NEUERUNGEN
(WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Wahlkarten NEU
- Rückseite wird von der Gemeinde gänzlich via Programm eingedruckt
- Vorderseite Adresse ist vorgegeben

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Alle Wahlkartenausstellungen werden aus der lokalen Applikation mit einem individuellen QR-Code versehen
- Es wird automatisch ein Eintrag im elektronischen Wählerverzeichnis erstellt

WAHLKARTE NEU

Raum für Barcode oder QR-Code		Europawahl XXXX	
WAHLKARTE			
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr	
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz/Hausnummer	Auslandsösterr. <input type="checkbox"/>	
Bezirk		Wahlsprenkel	Regionalwahlkreis
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Bürgermeisterin oder für den Bürgermeister	Antwortschleife oder Blöcke	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Die Karte für abhandelt gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefüllt werden. Hinweis und Verfürdungshinweis im Fall einer Amtsprüfung:

Feld für die Unterschrift – eidesstattliche Erklärung (bei Briefwahl)

Hier oben müssen Sie unterschreiben, wenn Sie per Briefwahl wählen. Sie erklären, dass Sie den Stimmzettel selbst ausgefüllt haben. Es hat Sie niemand dabei beobachtet oder beeinflusst. Sie haben selbst entschieden, wie Sie den Stimmzettel ausfüllen.

Nähere Informationen siehe Beiblatt sowie

- Hotline: XXXXXXXXXX; Hotline aus dem Ausland: [XXXXXXXXXX]
- Internet: XXXXXXXXXX

WAHLKARTE NEU

**Priority
Airmail**

Alle Mitgliedsländer bzw. deren beauftragte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCRH/IBRS-Sendungen zu betreiben (Frei-postvertrag Art. 18.3.1)

All designated operators are obliged to operate the IBRS "return" service according to the Universal Postal Convention (Art. 18.3.1)

Tous les Pays-membres ou leurs opérateurs désignés sont obligés d'assurer le service de retour des envois CCRH. (Convention postale universelle Art. 18.3.1)

Todos los Países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CCRH (Convenio Postal Universal, Art. 18.3.1)

Postentgelt beim Empfänger einheben

Raum für das Anbringen von Vermerken
aufgrund logistischer Notwendigkeit

No stamp required
Nicht frei machen

Raum für das Anbringen von Vermerken
aufgrund logistischer Notwendigkeit

Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Raum für das Anbringen von Vermerken
aufgrund logistischer Notwendigkeit

Bezirkswahlbehörde XXX

XXXXX

XXXXX

XXXXX

AUSTRIA

Wahlkarte mit separatem Informationsblatt und Schablone

Nationalratswahl
XXXX

Raum für
Brennwert- oder
GH-Code

WAHLKARTE

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr
Gemeinde	Strasse/Gasse/Platz/Hausnummer	Außenblöckchen: <input type="checkbox"/>

Bezirk	Wahlbezirk	Regierungsbezirk
--------	------------	------------------

Ort, Datum: Unterschrift der Eigentümerin
oder des Eigentümers
für die Eigentümerin
oder für die Eigentümer

Abstimmzettel
oder
Stimmzettel

Der persönliche Wahlzettel befindet sich in einem verschlossenen Umschlag, in dem sich ein Wahlzettel befindet. Dieser Umschlag ist durch einen gelben Kleberstreifen zu öffnen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Wahlzettel.

Feld für die Unterschrift – eidesstattliche Erklärung (bei Briefwahl)

Hier oben müssen Sie unterschreiben, wenn Sie per Briefwahl wählen. Sie erklären, dass Sie den Stimmzettel selbst ausgefüllt haben. Es hat Sie niemand dabei beobachtet oder beeinflusst. Sie haben selbst entschieden, wie Sie den Stimmzettel ausfüllen.

Nähere Informationen siehe Beiblatt sowie

- Hotline: XXXXXXXXXX, Hotline aus dem Ausland: [XXXXXXXXXX]
- Internet: XXXXXXXXXX.

[BRAILLE]: SCHABLONE FÜR WAHLKARTE

Wahlkarten-Schablone
für blinde und stark sehbehinderte
Wählerinnen und Wähler

[BRAILLE]: Feld für die Unterschrift

Amtlicher Stimmzettel abgeschrägt

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl der österreichischen Mitglieder
des Europäischen Parlaments
am XX. XXXX XXXX

Antragsteller für ein
Stimmrecht im Wahlverfahren
schwer- und taubblinde
Personen

Liste Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen!	Kurz- bezeichnung	Partei- bezeichnung	Bezeichnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers (Name und/ oder Rufnummern) durch die Wählerin oder durch den Wähler
1	<input type="radio"/>			
2	<input type="radio"/>			
3	<input type="radio"/>			
4	<input type="radio"/>			
5	<input type="radio"/>			
6	<input type="radio"/>			

Europawahl 2024 – Zeitplan (2)

- 16.4.2024: 1. Tag der Auflegung der Wählerverzeichnisse in Gemeinden mit Einsichtszeitraum von 10 Tagen
- 18.4.2024: Hauskundmachung neu mit QR-Code in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (Möglichkeit der Verkürzung des Einsichtszeitraumes auf eine Woche)
- 23.4.2024: Letztmöglichster Zeitpunkt für die Festsetzung der Wahlsprenkel, Wahllokale, Verbotszonen, Wahlzeiten, ...
- 25.4.2024: Letzter Tag der Auflegung der Wählerverzeichnisse und für Berichtigungsanträge
- 26.4.2024, 17.00 Uhr: Letztmöglichster Zeitpunkt für die Einbringung von Wahlvorschlägen bei der Bundeswahlbehörde

Europawahl 2024 – Zeitplan (3)

- spätestens 9.5.2024: Abschluss der Wahlvorschläge sowie Verlautbarung
- ab 16.5.2024: Zustellung der amtlichen Wahlinformation **in allen Gemeinden**
- ca. 16.5.2024: flächendeckender „Rollout“ der Wahlkarten
- 5.6.2024: letzter Zeitpunkt für schriftliche Beantragung von Wahlkarten
- 7.6.2024, 12.00 Uhr: letzter Zeitpunkt für pers. Beantragung von Wahlkarten
- 7.6.2024: Aufteilung Briefwahlkarten von Bezirkswahlbehörden auf Gemeindewahlbehörden, Sitzungen der Gemeindewahlbehörden ab 17.00 Uhr
- 9.6.2024: Wahltag
- 10.6.2024: Auswertung von Briefwahlstimmen bei den Bezirkswahlbehörden

Der Stichtag: 26. März 2024

- Gesetzgeber hat 75. Tag vor dem Wahltag festgelegt (wie 2014 und 2019)
- WRÄG 2023: Wählerverzeichnisse werden basierend auf „Momentaufnahme“ (**Stichtag, 24.00 Uhr**) gebildet (§ 12 Abs. 1 EuWO neu)
- Ausfüllbare PDF-Formulare für Unterstützungserklärungen mit Daten ab Wahlausschreibung auf BMI-Website online
- Gemeinden können auf Unterstützungserklärungen ab dem Stichtag Bestätigungen vornehmen (Achtung: kein Notar mehr!)
- Keine „Auslands-Unterstützungserklärungen“ bei Europawahl
- BMI wird rechtzeitig „Stichtags-Erledigung“ aussenden

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

- **26. März 2024:** Frist für Eintragung nicht-österreichischer Unionsbürgerinnen/Unionsbürger in Europa-Wählerevidenz
- „Formelle Erklärung“ österreichische EP-Mitglieder zu wählen; aktives Wahlrecht im Herkunftsmitgliedstaat nicht aufgrund einer **zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung** verloren
- Kein Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren vorgesehen
- „Blaues Formular“ auf BMI-Website (aktuellste Fassung); ebenso: Übersetzungshilfen in allen EU-Sprachen
- Im Fall einer Übersiedlung: kein neuerlicher Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz notwendig (außer, es gab dazwischen eine Zeit ohne aufrechte Meldung)
- Informationsarbeit, sehr enge Fristen

The image shows a blue form titled "Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die innerhalb des Stimmgebietes ihren Hauptwohnsitz haben und die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen". The form includes fields for personal information (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnort, Matrikelnummer, ID-Nummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) and a section for the applicant's current residence (Matrikelnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnort, Matrikelnummer, ID-Nummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). There are also checkboxes for "Ich bin ein in meinem Herkunftsmitgliedstaat Wahlberechtigter" and "Ich möchte mein Wahlrecht in meinem Herkunftsmitgliedstaat ausüben". The form is in German and includes a footer with the BMI logo and the text "Das Europäische Wahlrecht ist garantiert zu verwenden".

Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

- **Letzter Tag: 25. April 2024** für Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz
- „Gelbes Formular“ auf BMI-Website (aktuellste Fassung)
- WRÄG 2023: Aufnahme innerhalb der Frist für Auflage der Wählerverzeichnisse ohne weitere Verfahrensschritte oder Sitzungen möglich
- WRÄG 2023: Auch Online-Antrag via ZeWaeR möglich (☐ separater Vortrag)

The image shows a screenshot of the 'Gelbes Formular' (Yellow Form) for registration in the European Electoral Register. The form is titled 'Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wählerevidenz und/oder Europa-Wählerevidenz' and is issued by the 'Bundministerium Inneres'. It contains various fields for personal information, including name, date of birth, and address. There are also checkboxes for 'Wahlerevidenz' and 'Europa-Wahlerevidenz'. The form is divided into several sections, each with a circled letter (A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z) and a corresponding question or instruction. The form is yellow and has a white background for the text.

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Wahlkartenlogistik – Wege der Wahlkarte
- Beantragung wie bisher (schriftlich, mündlich, ON-LINE, ID-Austria)
- Keine Beantragung durch Stellvertreter

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023) WAHLKARTEN

- Möglichkeit I
- Bürger beantragt die Wahlkarte vor dem Gemeindebediensteten
- Ausstellung der Wahlkarte
- Bürger kann sofort wählen (in der eingerichteten Wahlzelle) und die Briefwahlkarte dem Gemeindebediensteten übergeben
- Danach Erfassung des QR-Codes im System und Verschluss der Briefwahlkarte

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023) WAHLKARTEN

- Möglichkeit 2
- Bürger beantragt die Wahlkarte vor dem Gemeindebediensteten
- Ausstellung der Wahlkarte
- Bürger nimmt die Wahlkarte mit und kann dann mit Briefversendung an Bezirkswahlbehörde mittels Brief oder aber am Wahltag in jedem Wahllokal die Briefwahlkarte abgeben
- Bürger kann die Briefwahlkarte auch bis zum Wahltag bei der Bezirkswahlbehörde abgeben
- Bürger kann mit Wahlkarte am Wahltag in jedem Wahllokal wählen

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023) WAHLKARTEN

- Möglichkeit 3
- Bürger beantragt die Wahlkarte mit ON-Line Plattform (zB. www.wahlkartenantrag.at, www.meinewahlkarte.at)
- Ausstellung der Wahlkarte
- Dem Bürger wird die Wahlkarte mit den Unterlagen zugesendet (bei qualifizierter elektr. Signatur oder persönlicher Beantragung immer ohne Einschreiben)
- Bei Botendiensten (Gemeindeboten) Übernahmsbestätigung einholen
- Bei Personen mit Behandlungs/Pflegebedarf muss Wahlkarte „nicht an Postbevollmächtigte“ oder bei Boten mit persönlicher Unterschrift des Empfängers versendet werden

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Möglichkeit 4
- Bürger beantragt die Wahlkarte mit Vordruck „Wahlinformation“
- Ausstellung der Wahlkarte
- Dem Bürger wird die Wahlkarte mit den Unterlagen zugesendet
- Einschreiben
- Bei Botendiensten (Gemeindeboten) Übernahmsbestätigung einholen
- Bei Personen mit Behandlungs/Pflegebedarf muss Wahlkarte „nicht an Postbevollmächtigte“ oder bei Boten mit persönlicher Unterschrift des Empfängers versendet werden

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Briefwahlkarten gehen an die Bezirkswahlbehörde
- A) brieflich vom Wähler
- B) wenn am Wahltag in der Sprengelwahlbehörde abgegeben

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Briefwahlkarten bleiben bei der Gemeindewahlbehörde, wenn vor dem Wahltag im Gemeindeamt mit Briefwahl direkt gewählt wurde
- Briefwahlkarten, welche ab 2. Tag vor dem Wahltag NM bis Wahltag 17:00 Uhr bei der Gemeinde bzw. bis Wahlschluss Sprengelwahlbehörde abgegeben wurden, werden der BWB mit dem Wahlakt übermittelt (BWK welche am 8./9. Juni 2024 bei Bezirkshauptmannschaft einlangen kommen in die Montagsrunde)

Vorgehensweise bei persönlicher Beantragung und sofortiger Ausfolgung der Wahlkarte



- Nach Ausstellung der Wahlkarte ist der wahlberechtigten Person Gelegenheit zu geben, in einer Wahlzelle eine Stimmabgabe „per Briefwahl“ durchzuführen
- Die sofortige Stimmabgabe ist kein „Muss“, die wahlberechtigte Person kann die Wahlkarte auch mitnehmen (z.B. weil ihre Willensbildung noch nicht abgeschlossen ist oder sie gerne vor einer Wahlbehörde wählen möchte)
- Späteres Hinterlegen oder Einwerfen in Gemeinde-Briefkasten aber nicht vorgesehen
- Beantragung der Ausstellung der Wahlkarte sowie Stimmabgabe müssen in einer barrierefrei erreichbaren Umgebung möglich sein

Stimmabgabe nach persönlicher Beantragung und sofortiger Ausfolgung der Wahlkarte

- Das Aufsuchen der Wahlzelle durch die stimmabgebende Person ist unabdingbar, eine „offene“ Stimmabgabe kommt keinesfalls in Betracht
- Auch bei Stimmabgabe auf dem Gemeindeamt oder auf dem Magistrat gelten die engen Regelungen für die Ausstellung einer Duplikat-Wahlkarte (Ausstellung möglich, sofern eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben und/oder die Wahlkarte zugeklebt ist)
- Die zur Briefwahl verwendete Wahlkarte wird nicht in eine Urne geworfen (um allenfalls den Vorgang einer Anonymisierung „vorzutäuschen“), sondern von einer Organwalterin oder einem Organwalter der Gemeinde entgegengenommen
- Nach Entgegennahme wird dieser Vorgang durch Scannen des QR-Codes im ZeWaeR sofort erfasst
- Anschließend wird die Wahlkarte unter Verschluss aufbewahrt

Die Aufbewahrung der Wahlkarten bei den Gemeinden (Magistraten) bis zum Freitag vor dem Wahltag, 17.00 Uhr

- Zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendete und bei der Gemeinde aufbewahrte Wahlkarten sind bis zur Sitzung der Gemeindewahlbehörden (in Statutarstädten: Bezirkswahlbehörden) unter Verschluss aufzubewahren
- Die Gemeinden sollten für die sorgfältige Aufbewahrung der Wahlkarten rechtzeitig die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen treffen
- Um eine zügige Abwicklung der erwähnten Sitzung zu gewährleisten, erscheint bei der Aufbewahrung die Einhaltung einer Sortierreihenfolge vor allem in größeren Gemeinden unabdingbar
- Mindestanforderung erscheint ein Sortieren nach Wahlsprengeln, eine Sortierung nach den Nummern in den Wählerverzeichnissen könnte von großem Vorteil sein

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Am Freitag, 2. Tag vor dem Wahltag, bis 17.00 Uhr, werden von den Bezirkswahlbehörden ihren Gemeinden die Briefwahlkarten samt dem „Packzettel-Gemeinde“ übermittelt.
- Ab 17:00 Uhr hat die Gemeindewahlbehörde zu tagen
- Die GWB hat die Pakete zu entsiegeln (Kollegial)
- Der QR-Code des Packzettels wird eingescannt und bestätigt – damit ist der Status für den Bürger auf „Gemeindewahlbehörde“ gestellt
- Danach werden die Briefwahlkarten auf die Sprengelzugehörigkeit (aufgrund Wahlsprengelteilung) aufgeteilt
- Die Summen der Sprengelwahlkarten müssen mit der Summe des Packzettels Gemeindewahlbehörde BWB übereinstimmen
- Jeder Sprengel wird gesondert mit seinem Sprengelwahlpackzettel verpackt und versiegelt und im Tresor oder verschließbaren und gegen fremden Zugriff geschützten Schrank bis Wahltag aufbewahrt
- Jeder Packzettel Sprengel ist mit den Unterschriften des Gemeindewahlleiters zu versehen
- Alle Vorgänge werden in der Niederschrift festgehalten (auch die Summen)

NEUERUNGEN (WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ 2023)

- Am Freitag vor dem Wahltag muss ein Bevollmächtigter der Gemeinde in Absprache mit der BH bereit sein, die Briefwahlkartenpakete von den Dienstkraftwagenlenkern der BH entgegenzunehmen (Übernahmsbestätigung erforderlich)
- Die Gemeindewahlbehörde ist vom Gemeindewahlleiter zu dem Termin 17:00 Uhr schriftlich zu laden
- Ab 17:00 Uhr tagt die GWB
- Alle Briefwahlkarten von der Bezirkswahlbehörde werden aufgeteilt, der Packzettel Bezirkswahlbehörde gescannt
- Alle Briefwahlkarten, welche von Wählern schon der Gemeinde mittels „Vorwahltag“ deponiert wurden, sind einzuarbeiten und alles auf Sprengel aufzuteilen und Sprengelwahlzettel zu erstellen
- Alles wird in die Niederschrift eingearbeitet
- Keinesfalls Aushändigung der Pakete an die Sprengelwahlleiter vor dem Wahltag

NEUE REGELUNGEN ZUR BARRIEREFREIHEIT

- „Quasi-Vorwahltage“ in Gemeinden
(§ 40 Abs. 5 NRW; § 28 Abs. 5 EuWO)
- Erreichbarkeit von Wahllokalen
(§ 52 Abs. 6 NRW; § 39 Abs. 7 EuWO)
- Wahlzelle in Wahllokalen
(§ 57 Abs. 6 NRW; § 44 Abs. 6 EuWO)

BARRIEREFREIE WAHLLOKALE UND ORTE FÜR „QUASI-VORWAHLTAGE“

- **Übergangszeitraum von 1.1.2024 bis 1.1.2028:** in jedem Gebäude mit einem oder mehreren Wahllokalen muss zumindest ein Wahllokal barrierefrei erreichbar sein (§ 52 Abs. 6 NRW)
- **Ab 1.1.2028:** alle Wahllokale müssen barrierefrei erreichbar sein
- In jedem barrierefrei erreichbaren Wahllokal: „zumindest eine Wahlzelle barrierefrei benutzbar“ (§ 57 Abs. 6 NRW)
- Wählen mit Wahlkarte direkt nach Ausstellung bei Gemeinde („Quasi-Vorwahltag“): vorgesehener Ort barrierefrei erreichbar (Wahlzelle, abgetrennter Raum oder abgetrennter Bereich; § 40 Abs. 5 NRW)

„Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des § 6 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG)“

BARRIEREFREIE ORTE FÜR „QUASI-VORWAHLTAGE“

§ 40 Abs. 5 NRW:

*Für den Fall, dass eine Wahlkarte dem Antragsteller persönlich ausgefolgt wird, kann diese unmittelbar nach ihrer Ausstellung in den Räumen der ausstellenden Behörde zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet und anschließend zur Weiterleitung an die zuständige Wahlbehörde hinterlegt werden. Die Gemeinde hat durch Bereitstellung einer Wahlzelle oder eines hierfür abgetrennten Raumes oder Bereiches dafür Sorge zu tragen, dass eine solche Stimmabgabe unter Wahrung des Wahlheimnisses möglich ist. **Der Ort für die Wahlzelle, den abgetrennten Raum oder den abgetrennten Bereich ist so auszuwählen, dass dieser für Menschen mit Behinderungen barrierefrei erreichbar ist. (...)***

BARRIEREFREIE WAHLLOKALE (I)

§ 52 Abs. 6 NRW:

Unter *Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des § 6 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes*, BGBl. I Nr. 82/2005, sollen nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten alle Wahllokale für Menschen mit Behinderungen barrierefrei erreichbar sein. *Jedenfalls* ist vorzusehen, dass *in jedem Gebäude*, in dem ein Wahllokal eingerichtet ist oder mehrere Wahllokale eingerichtet sind, *zumindest ein Wahllokal* für Menschen mit Behinderungen *barrierefrei erreichbar* ist. Für blinde und schwer sehbehinderte wahlberechtigte Personen sind in diesen Gebäuden geeignete *Leitsysteme oder gleichwertige Lösungen* vorzusehen. Bis *spätestens*

1. Jänner 2028 ist sicherzustellen, dass alle Wahllokale für Menschen mit Behinderungen barrierefrei erreichbar sein werden.

BARRIEREFREIE WAHLLOKALE (2)

§ 57 Abs. 6 NRW:

In jedem barrierefrei erreichbaren Wahllokal (§ 52 Abs. 6) hat zumindest eine Wahlzelle barrierefrei benutzbar zu sein.

DEFINITION VON BARRIEREFREIHEIT BEI WAHLEN

Barrierefreiheit im wahlrechtlichen Sinne bedeutet, dass jede und jeder Wahlberechtigte

- in einer allgemein üblichen Weise (z.B. im allgemein zugänglichen Wahllokal)
- ohne „besondere Erschwernis“
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe

das Wahlrecht ausüben kann

→ vgl. Erläuterungen zu § 6 BGStG

BARRIEREFREIHEIT NACH GRUPPEN

- **Blinde und sehbehinderte Personen**
 - Geeignete Leitsysteme oder „gleichwertige Alternativen“ vor Ort
(z.B. Ordnerdienst) – vgl. § 52 Abs. 6 NRW
- **Gehörlose und kognitiv behinderte Personen**
 - Beschilderung und Information in einfacher Sprache; ev. Ordnerdienst
- **Körperlich behinderte Personen**
 - Grundsätzlich Orientierung an ÖNORMEN
 - Barrierefreier Zugang zum Wahlvorgang

SCHAFFUNG VON BARRIEREFREIHEIT

Verhältnismäßigkeitsprüfung nach § 6 BGStG bei der Schaffung der Barrierefreiheit

Achtung: § 6 BGStG dient nicht als Ausweg, um nicht barrierefreie Wahllokale zu erhalten, sondern soll die konkreten Umstände mit einbeziehen.

Schrittweise Prüfung, wie den rechtlichen Voraussetzungen genügt werden kann

- Idealfall: **Barrierefreiheit** bereits **gegeben**
 - Wenn nicht: Sind **bauliche Maßnahmen/Adaptierungen** (bspw. Rampen für Personen mit Gehbehinderung) möglich und verhältnismäßig?
 - Wenn nicht: Sind **logistische Maßnahmen** möglich? (Ausweichen in geeignete Lokalitäten bzw. mehrere Sprengeln in einer Räumlichkeit; Wahllokal außerhalb des eigentlich Sprengels - § 55 NRW)
- Bauliche Adaptierung oder Ausweichen auf anderen Standort
- Umsprengelung (Neuziehung von Sprengelgrenzen) und alle davor angeführten Maßnahmen nicht möglich bzw. nicht mit angemessenem Aufwand umsetzbar → von unverhältnismäßig hohem Aufwand iSd § 6 BGStG auszugehen
- **Faktoren bei der Gewichtung der Verhältnismäßigkeit:**
 - Dem Wahllokal zugeordnete Wahlberechtigte
 - Größe der Gemeinde bzw. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
 - Zeit seit Inkrafttreten des Gesetzes

SCHAFFUNG VON BARRIEREFREIHEIT

Verhältnismäßigkeitsprüfung nach § 6 BGStG bei der Schaffung der Barrierefreiheit

Fortsetzung:

- Wenn nicht: **Neuziehung von Sprengelgrenzen** („Umsprengelung“ in geeignete bestehende Wahllokale)
- In Einzelfällen eventuell „Wahllokal außerhalb der Gemeindegrenzen“ (§ 52 Abs. 4 NRW).

⇒ **Sollten alle angeführten Maßnahmen nicht möglich bzw. nicht mit angemessenem Aufwand umsetzbar sein:**

→ Barrierefreiheit „bestmöglich“ (in abgeschwächter Form) gewährleisten

Prüfschema:

Barrierefreiheit
gemäß NRW
gegeben

← Ja

Wahllokal ist barrierefrei
(z.B.: entspricht der ÖNORM B 1600)

Nein ↓

← Ja

Eine bauliche Adaption ist verhältnismäßig
(allenfalls temporär)

Nein ↓

← Ja

Ausweichen auf einen konformen Standort
möglich

Nein ↓

← Ja

Umsprengelung

Nein ↓

Barrierefreiheit im Rahmen des § 6 BGStG
weitestmöglich sicherzustellen.

i Die Prüfung erfolgt
durch die Gemeinden

Die ÖNORM B 1600
gilt hierbei als
„Goldstandard“ für die
Definition „barrierefrei
erreichbar“. Eine über
die barrierefreie
Erreichbarkeit
hinausgehende
Einhaltung (bspw.
barrierefreie
Toilettenanlagen) ist
gemäß NRW nicht
vorgesehen.

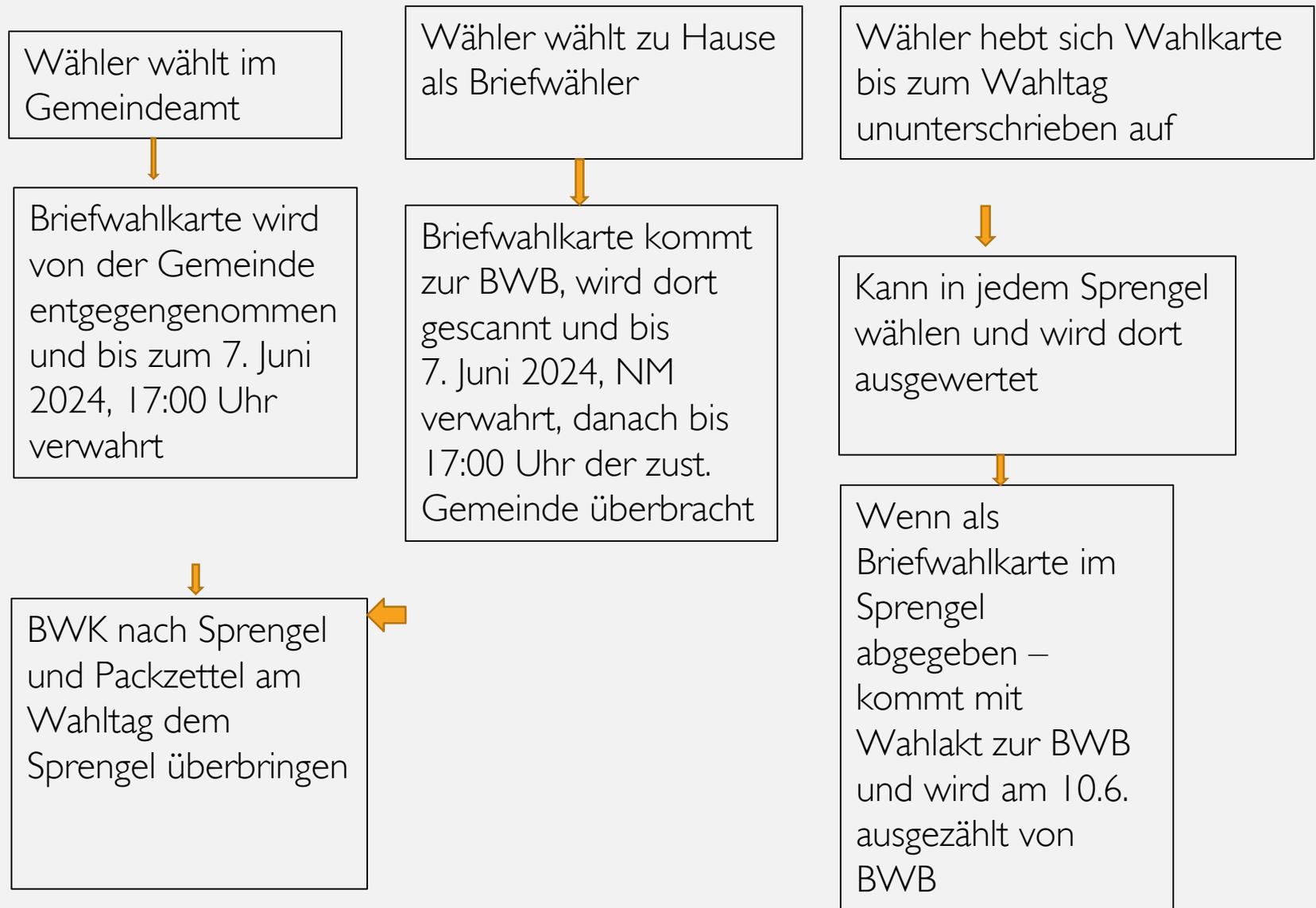
BARRIEREFREIHEIT

- Grundsatz gilt: Jedes Einzelwahllokal und 1 Wahllokal bei Mehrfachlokalen muss barrierefrei sein.
- Die Beurteilung obliegt der Gemeinde im Vorhinein
- Sonst Umsprengelung zu barrierefreien Lokalen – keine Verschlechterung des Zuganges der Wahlberechtigten gewünscht
- Achtung: zB. kein Rollstuhltragen, da zivilrechtliche Konsequenzen bei Unfall, Beachtung der Würde des Menschen im Vordergrund, keine einfachen Holzbretter als provisorische Rampen, Rampenneigung beachten

WEGE DER BRIEF- UND WAHLKARTEN

- Wähler holt Briefwahlkarte von der Gemeinde ab – er kann direkt im Gemeindeamt wählen oder per Post wählen – oder am Wahltag die Briefwahlkarte in jedem Wahllokal abgeben, diese werden dann zum Wahlakt gegeben – Auszählung am Montag von der Bezirkswahlbehörde
- Wähler kann mit der ununterschriebener Wahlkarte in jedem Wahllokal wählen – kommt in die Auszählung des Sprengels
- Bei den fliegenden Wahlbehörden kann Briefwahlkarte abgegeben oder direkt gewählt werden

Wahlkarte wird von der Gemeinde ausgestellt und ausgegeben bzw. versendet



Auswertung der Briefwahl-Wahlkarten bei der örtlichen Wahlbehörde am Wahltag

- Die örtliche Wahlbehörde hat die von der übergeordneten Wahlbehörde – in jedem Fall erst am Wahltag – übernommenen Wahlkarten-Konvolute in ein besonderes Behältnis zu legen.
- Von Umfang des Konvolutes wird es abhängen, welcher Art das – gesetzlich nicht näher definierte – Behältnis sein wird (z.B. Schrank, Einkaufswagen, jedenfalls aber dem Zugriff durch Wahlberechtigte entzogen)
- Eine Überprüfung der Wahlkarten-Konvolute am Wahltag, vor Beginn der Wahlhandlung, wird nur in seltenen Fällen, bei sehr geringen Mengen an Wahlkarten, möglich sein

Auswertung der Briefwahl-Wahlkarten bei der örtlichen Wahlbehörde am Wahltag

- Wahlkarten, die zur Briefwahl verwendet und im Wahllokal hinterlegt worden sind, werden durch die örtliche Wahlbehörde nicht ausgewertet, sondern der Bezirkswahlbehörde für die „Montagsrunde“ zugeführt
- Nach der Wahlhandlung, aber noch vor der Stimmauszählung, werden die Wahlkarten aus den Paketen ausgewertet
- Am Beginn sollte unbedingt eine Zählung und Überprüfung anhand der Sprengel-Packzettel stehen
- Danach werden die Wahlkarten auf das Vorliegen von Nichtigkeitsgründen überprüft, wobei bei den aus den Paketen entnommenen Wahlkarten jene mit nach „außen sichtbaren Nichtigkeitsgründen“ bereits aussortiert sein sollten („Daumenkino“ zur Nachprüfung)

Auswertung der Briefwahl-Wahlkarten bei der örtlichen Wahlbehörde am Wahltag

Vorname	Nr. im VVZ	Nichtig (A-H)	AO einzub.
Hedwig	40		<input type="checkbox"/>
Christopher	45		
Eduard	80		
Donka	81		
Christa	15		
Karin	39		
Robert	48		
Gabriele	52		
Sonja	93		
Gerhard	128		
Nina Maria	133		
Leopold	170		
Karin	195		
David Johann	247		
Gertraud	257		
Helmuth	262		
Barbara	310		
Leopold	314		
Herta	320		
Wolfgang	322		
Patrick	328		
Christoph	330		
Josef Christian	344		
Hans-Peter	435		
Elfriede	442		

leeren Felder bzw. der angekreuzten Kontrollkästchen

- Nach dem Öffnen der Wahlkarten vor den Augen der Mitglieder der Wahlbehörde erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der übrigen Nichtigkeitsgründe
- Nichtige Wahlkarten werden hinsichtlich des Nichtigkeitsgrundes durch Eintragen des Codes für den jeweiligen Nichtigkeitsgrund (A bis G) auf dem Sprengel-Packzettel dokumentiert
- Bei miteinzubeziehenden Wahlkarten werden die blauen Kuverts aus den Wahlkartenkuverts entnommen und der Urne im Wahllokal hinzugefügt
- Die auf den Sprengel-Packzettel zu bildenden Summen werden in das Niederschrift-Formular übertragen, auch die Packzettel selbst sind Teil der Niederschrift

Verpflichtende Veröffentlichung der Ergebnisse aller örtlichen Wahlbehörden

- **Achtung: Bei Europawahl keine Veröffentlichung von Ergebnissen zulässig, bevor letztes Wahllokal in EU schließt (voraussichtlich 23.00 Uhr; Beschluss der Bundeswahlbehörde – Grundlagen: EU-Recht, VfGH-Judikatur)**
- Gemeindewahlbehörden, in Statutarstädten Bezirkswahlbehörden, in Wien die Landeswahlbehörde, haben für Veröffentlichung der Ergebnisse **aller örtlichen Wahlbehörden** Sorge zu tragen □ jedenfalls im Internet
- Veröffentlichung kann aus eigenen Antrieb erfolgen, oder aber unter Nutzung der Internet-Plattform z.B. eines Landes
- Gemeinde „ohne Sprengel“: Keine Verpflichtung zur Veröffentlichung, da Gemeindeergebnisse ohnedies Teil der BMI-Veröffentlichungen sind
- Wahlzeugen: keine Änderung der bisherigen Rechtslage aber Austausch bis 6.6.24 möglich

WILLKOMMEN

EU-Wahl 2024 – Arbeiten im ZeWaeR

Roman Fröhlich

Agenda

- QR-Code-Scanner
- Wahlkarte
- ZeWaeR Gemeinde
- ZeWaeR Bezirkshauptmannschaft
- Selbstauskunft
- Auslandsösterreicher Selbstverwaltung

QR-Code-Scanner

- Warum?
 - Zur Erfassung der Wahlkarte im ZeWaeR
 - nach sofortiger Stimmabgabe nach Ausstellung einer Wahlkarte in der Gemeinde
 - Erfassung der eingelangten Wahlkarten bei der Bezirkshauptmannschaft
- Marke / Model Scanner
 - Keine no Name
- Voraussetzungen Scanner
 - Einstellung auf „deutsche Sprache“
 - Suffix Enter - nach dem scannen muss der Scanner ein Enter senden



Wahlkarte - Vorderseite

- Vorderseite wird inklusive Grafik vom lokalen System gedruckt
- QR-Code samt darunter stehender Hex-Zahl ist PFLICHT

The image shows the front side of a ballot paper (Wahlkarte) with the following elements:

- QR Code:** Located in the top left corner.
- Hex-Zahl:** The number 1234567891234 is printed below the QR code.
- Nationalitätswahl:** A field labeled "Nationalitätswahl" with the value "XXXX".
- WAHLKARTE:** The title of the ballot paper.
- Form Fields:**
 - Fortlaufende Zahl im Briefumschlag:** A field containing the number 1234567891234.
 - Vorname, Familienname:** A field for the voter's name.
 - Geburtsjahr:** A field for the voter's birth year.
 - Gemeinde:** A field for the voter's municipality.
 - Strasse/Gasse/Platz/Hausnummer:** A field for the voter's address.
 - Auslandsdeklaration:** A checkbox labeled "Auslandsdeklaration" with an empty box next to it.
 - Stimmzettel:** A field for the voter's ballot paper number.
 - Regionaleinheit:** A field for the voter's regional unit.
- Signature Field:** A large shaded area with the text "Hier oben müssen Sie unterschreiben, wenn Sie per Briefwahl wählen. Sie erklären, dass Sie den Stimmzettel selbst ausgefüllt haben. Es hat Sie niemand dabei beobachtet oder beeinflusst. Sie haben selbst entschieden, wie Sie den Stimmzettel ausfüllen." (Here you must sign if you vote by mail. You declare that you have filled out the ballot paper yourself. No one has observed or influenced you. You have decided for yourself how to fill out the ballot paper.)
- Additional Information:** A small text block at the bottom left providing contact information for the ballot paper, including phone, fax, and internet numbers.

Wahlkarte - Rückseite

- Vorabdruck der Rückseite durch Druckerei (inkl. Anschrift BH)

Priority Airmail

Alle Mitgliedsländer bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCR/IBRS-Sendungen zu besorgen (Weltpostvertrag Art. 18.3.1)
All designated operators are obliged to operate the IBRS „return“ service according to the Universal Postal Convention (Art. 18.3.1)
Tous les Pays-membres ou leurs opérateurs désignés sont obligés d'assurer le service de retour des envois CCR. (Convention postale universelle Art. 18.3.1)
Todos los Países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CCR (Convenio Postal Universal, Art. 18.3.1)

Postentgelt beim Empfänger einheben

Raum für das Anbringen von Vermerken aufgrund logistischer Notwendigkeit

No stamp required
Nicht frei machen

Raum für das Anbringen von Vermerken aufgrund logistischer Notwendigkeit

Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Raum für das Anbringen von Vermerken aufgrund logistischer Notwendigkeit

Bezirkswahlbehörde XXX
XXXXX
XXXXX
XXXXX
AUSTRIA

ZeWaeR Gemeinde - Einstieg

- Einstieg
 - Rolle -> WV1- Sachbearbeiter
 - Behörde -> sechsstellige Behördenkennziffer
- Auch Magistrate steigen als Gemeinde ein!

Zentrales Wählerregister > Berechtigungen

ROLLE / GKZ

Rolle
WV1-Sachbearbeiter

Suchen:

GKZ	Name

10 Einträge anzeigen

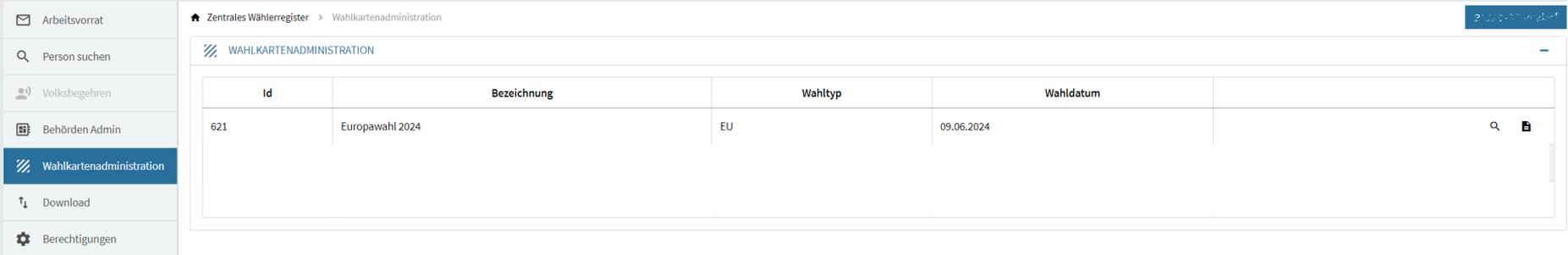
BEHÖRDENKENNZAHL

Behörde

KENNZAHL ÜBERNEHMEN

ZeWaeR Gemeinde – Wahlkarten erfassen

- Einstieg
 - Wahlkartenadministration
 - Klick auf 

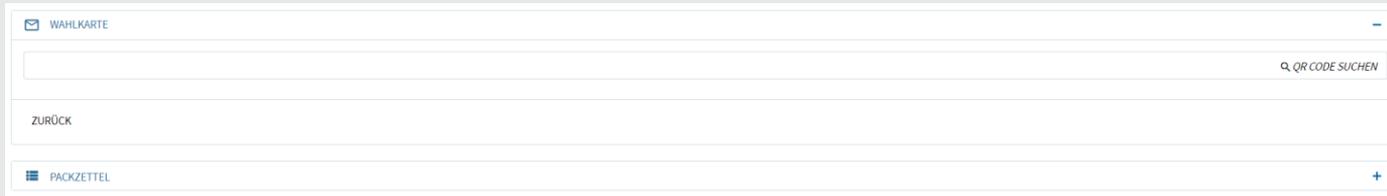


The screenshot displays the 'Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration' interface. On the left is a navigation menu with items: 'Arbeitsvorrat', 'Person suchen', 'Volksbegehren', 'Behörden Admin', 'Wahlkartenadministration' (highlighted), 'Download', and 'Berechtigungen'. The main content area is titled 'WAHLKARTENADMINISTRATION' and contains a table with the following data:

Id	Bezeichnung	Wahltyp	Wahldatum	
621	Europawahl 2024	EU	09.06.2024	 

ZeWaeR Gemeinde – Wahlkarten erfassen

- Scannen QR-Code
- Eingabe Hex-Zahl unter QR-Code

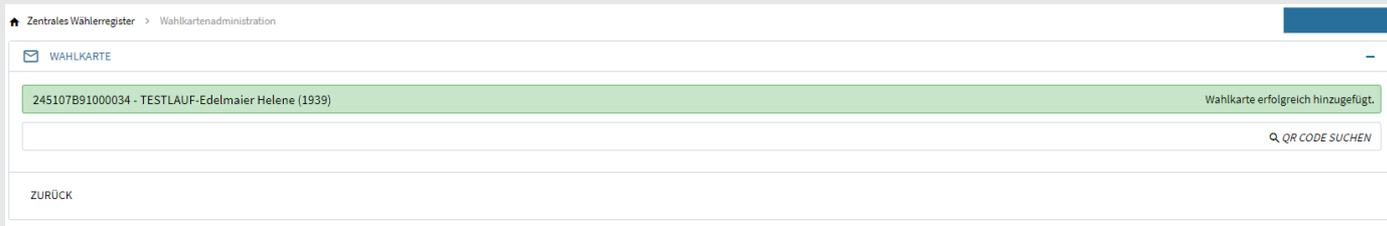


WAHLKARTE

QR CODE SUCHEN

ZURÜCK

PACKZETTEL



Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration

WAHLKARTE

245107B91000034 - TESTLAUF-Edelmaier Helene (1939) Wahlkarte erfolgreich hinzugefügt.

QR CODE SUCHEN

ZURÜCK

ZeWaeR Gemeinde – Wahlkarten erfassen

- Durch Klick auf **QR-Code Suchen**
 - Familiennamen, Vornamen und Geburtsjahr

The image shows two screenshots of the ZeWaeR web interface. The top screenshot shows a menu with 'WAHLKARTE' selected, a search bar, and a 'QR CODE SUCHEN' button highlighted with a red box. Below the search bar is a 'ZURÜCK' button. The bottom screenshot shows the search results page with the breadcrumb 'Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration'. It features a search bar with 'QR CODE SUCHEN' and a search icon. Below the search bar are input fields for 'Name' (split into 'Testlauf-Ullmann' and 'Gertrude') and 'Geburtsjahr' (1951). At the bottom are 'SUCHEN' and 'ZURÜCK' buttons.

ZeWaeR Gemeinde – Wahlkarten Status

- Einstieg
 - Wahlkartenadministration
 - Klick auf Q

The screenshot displays the 'Wahlkartenadministration' interface. On the left is a navigation sidebar with the following items: 'Arbeitsvorrat', 'Person suchen', 'Volksbegehren', 'Behörden Admin', 'Wahlkartenadministration' (highlighted in blue), 'Download', and 'Berechtigungen'. The main content area shows the breadcrumb 'Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration' and a sub-header 'WAHLKARTENADMINISTRATION'. Below this is a table with the following data:

Id	Bezeichnung	Wahltyp	Wahldatum	
621	Europawahl 2024	EU	09.06.2024	Q

ZeWaeR Gemeinde – Wahlkarten Status

- Suche
 - Familiennamen, Vornamen und Geburtsdatum

WAHLKARTEN STATUS

Name *

Testlauf-Fröhlich Roman

Geburtsdatum * [TT.MM.JJJJ]

18.03.1976

SUCHEN ZURÜCK

WAHLKARTEN STATUS INFO

Name
TESTLAUF-Fröhlich Roman

Geburtsjahr
1976

Status
Eingelangt

Behörde
BH Mistelbach

ZeWaeR Gemeinde – Packzettel BH

- Beinhaltet QR-Code
- Ein QR-Code pro Paket
- Gesammelter Statuswechsel durch Scan in der Gemeinde
 - Von „der Bezirkswahlbehörde XY“ auf „Bei der Gemeindewahlbehörde XY“

1/1	Seitennummer / Gesamtzahl der Seiten	EU Wahl TESTLAUF		
2/2	Paketnummer / Gesamtzahl der Pakete			
5	Anzahl der übermittelten Wahlkarten			
		Aufstellung gemäß § 60 Abs. 4 NRWO („Gemeinden-Packzettel“)		
245F07B91000002				
Absendende Bezirkswahlbehörde		316	Mistelbach	
Empfangende Gemeindewahlbehörde		31633	Mistelbach	
Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Wahl-sprengel	Nr. im WVZ
1	TESTLAUF-Familie	Konstantinos	2	132
2	TESTLAUF-Familie	Stefanie	1	299
3	TESTLAUF-Familie	Gottfried	4	244
4	TESTLAUF-Familie	Roman	8	148

ZeWaeR Gemeinde – Packzettel von BH erfassen

- Einstieg
 - Wahlkartenadministration
 - Klick auf 

🏠 Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration

✉ WAHLKARTE

Packzettel: 245F07B91000002 Packzettel erfolgreich hinzugefügt.

🔍 QR CODE SUCHEN

ZURÜCK

ZeWaeR Gemeinde – Packzettel Drucken

- Einstieg
 - Wahlkartenadministration
 - Klick auf 
 - Packzettel

- Drucken
 - Sprengel auswählen oder „Alle Markieren“
 - Packzettel Erstellen



	Sprengel
<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2
<input type="checkbox"/>	4
<input type="checkbox"/>	8

- Sprengel wird angezeigt, sobald für diesen eine Wahlkarte eingescannt wurde!

Selbstauskunft & QR-Code Wahlaushang

- Selbstauskunft mittels e-ID möglich
- Link: www.bmi.gv.at/selbstauskunft
- Auskunft bei Gemeinde



Auslandsösterreicher Selbstverwaltung

- Selbstverwaltung mittels e-ID möglich
- Benachrichtigung im Arbeitsvorrat
- Person wird bereits angelegt, hat aber noch kein Wahlrecht
- Zuständige Gemeinde wird selbst gewählt
- Ausgefülltes Formular sowie hochgeladene Dokumente werden im Arbeitsvorrat angehängt

ZeWaeR BH - Einstieg

- Einstieg
 - Rolle -> WV1- Bezirkswahlbehörde
 - Behörde -> sechsstellige Behördenkennziffer

Wahlkartenadministration

Zentrales Wählerregister > Berechtigungen

316 - Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

ROLLE / GKZ

Rolle
WV1-Bezirkswahlbehoerde

Suchen:

GKZ	Name
316	Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

10 Einträge anzeigen < 1 >

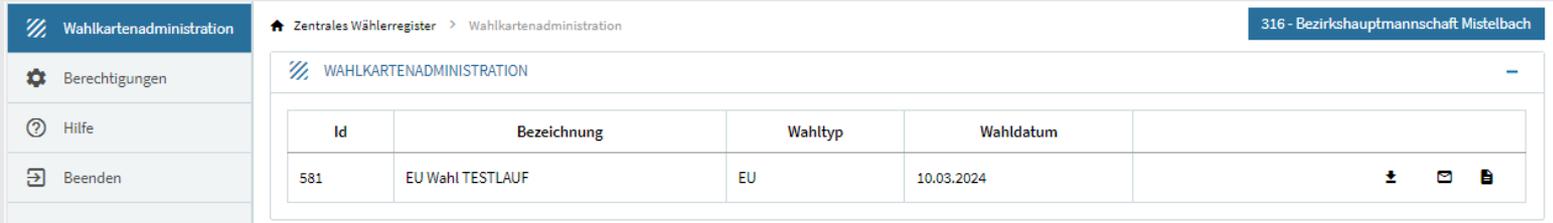
BEHORDENKENNZAHL

Behörde
716710

KENNZAHL ÜBERNEHMEN

ZeWaeR BH – Funktionen

-  Packzetteladministration
-  Erfassung von Wahlkarten, welche nicht auf einen Gemeindepackzettel kommen
 - später eingelangt
 - zu einer anderen Behörde gehörend
-  Download CSV aller der Behörde zugeordneten Wahlkarten



Wahlkartenadministration

Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration

316 - Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

WAHLKARTENADMINISTRATION

Id	Bezeichnung	Wahltyp	Wahldatum	
581	EU Wahl TESTLAUF	EU	10.03.2024	  

ZeWaeR BH – Wahlkarten erfassen

- Einstieg

- Wahlkartenadministration
- Klick auf 
- Auswahl der Gemeinde



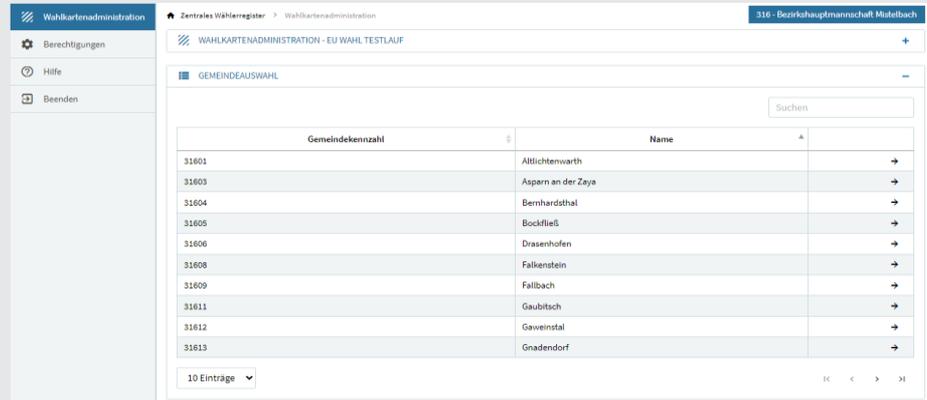
Wahlkartenadministration

Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration

316 - Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

WAHLKARTENADMINISTRATION

Id	Bezeichnung	Wahltyp	Wahldatum	
581	EU WAHL TESTLAUF	EU	10.03.2024	  



Wahlkartenadministration

Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration

316 - Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

WAHLKARTENADMINISTRATION - EU WAHL TESTLAUF

GEMEINDEAUWAHL

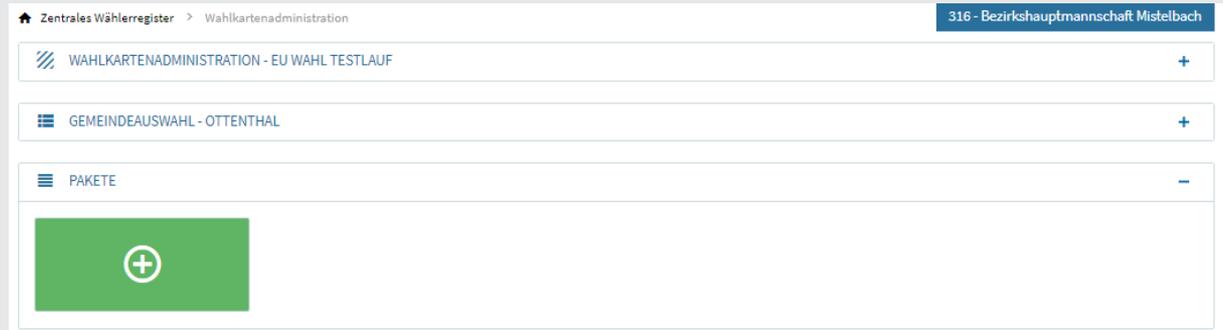
Suchen

Gemeindekennzahl	Name	
31601	Allichtenwarth	→
31603	Asparn an der Zaya	→
31604	Bernhardsthal	→
31605	Bockfließ	→
31606	Drasenhofen	→
31608	Falkenstein	→
31609	Falzbach	→
31611	Gaubitsch	→
31612	Gaweinstal	→
31613	Gnadendorf	→

10 Einträge

ZeWaeR BH – Wahlkarten erfassen

- Noch keine Wahlkarte bei dieser Gemeinde gescannt
 - Klick auf 



ZeWaeR BH – Wahlkarten erfassen

- Wahlkarte bei dieser Gemeinde bereits gescannt
 - Klick auf ⊕ im Paket 1

The screenshot displays the 'Wahlkartenadministration' interface. On the left is a sidebar with 'Wahlkartenadministration', 'Berechtigungen', 'Hilfe', and 'Beenden'. The main area shows a breadcrumb trail 'Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration' and a header '316 - Bezirkshauptmannschaft Mistelbach'. Below this, there are two main sections: 'WAHLKARTENADMINISTRATION - EU WAHL TESTLAUF' and 'GEMEINDEAUSWAHL - MISTELBACH'. The 'GEMEINDEAUSWAHL - MISTELBACH' section is expanded to show a 'PAKETE' section with two packages: 'Paket 2' (Anzahl Wk: 4) and 'Paket 1' (Anzahl Wk: 1). Each package has a plus icon and a download icon. A large green square with a plus icon is also visible on the left side of the 'PAKETE' section.

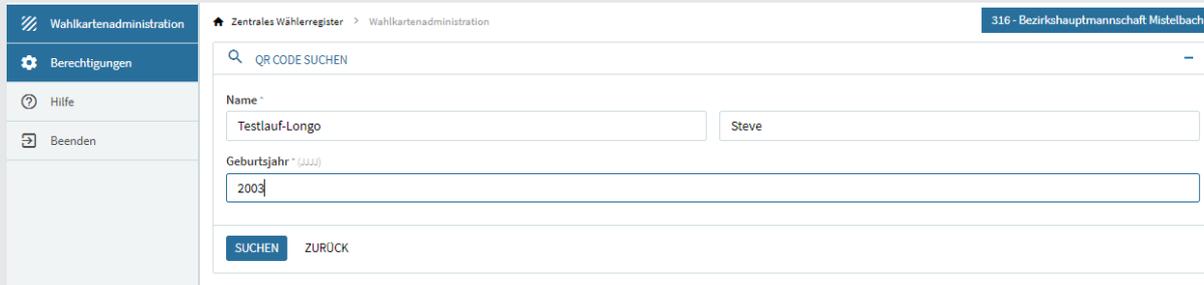
ZeWaeR BH – Wahlkarten erfassen

- Scannen QR-Code
- Eingabe Hex-Zahl unter QR-Code

The screenshot shows the 'Wahlkartenadministration' interface. On the left is a sidebar with navigation options: 'Wahlkartenadministration', 'Berechtigungen', 'Hilfe', and 'Beenden'. The main content area has a breadcrumb trail: 'Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration'. The top right corner indicates the location: '316 - Bezirkshauptmannschaft Mistelbach'. The main section is titled 'WAHLKARTEN' and displays a green success message: '245107B9C00000E - TESTLAUF-Berger Franz (1943) Wahlkarte erfolgreich hinzugefügt.' Below this is an input field with a search icon and the text 'QR CODE SUCHEN'. At the bottom, there is a 'ZURÜCK' button.

ZeWaeR BH – Wahlkarten erfassen

- Durch Klick auf **QR-Code Suchen**
 - Familiennamen, Vornamen und Geburtsjahr



The screenshot displays the 'Wahlkartenadministration' interface. On the left is a navigation sidebar with options: 'Wahlkartenadministration', 'Berechtigungen', 'Hilfe', and 'Beenden'. The main content area shows the breadcrumb 'Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration' and the district '316 - Bezirkshauptmannschaft Mistelbach'. A search bar at the top contains 'QR CODE SUCHEN'. Below it, the 'Name' field is split into two input boxes: 'Testlauf-Longo' and 'Steve'. The 'Geburtsjahr' field contains '2003'. At the bottom, there are two buttons: 'SUCHEN' and 'ZURÜCK'.

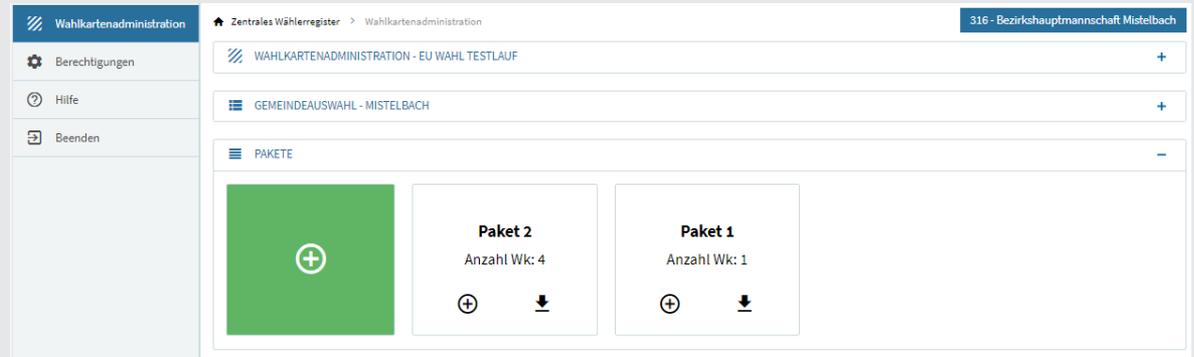
ZeWaeR BH – Wahlkarten erfassen

- Falsche Gemeinde ausgewählt

The screenshot displays the 'Wahlkartenadministration' interface. On the left is a sidebar with navigation options: 'Wahlkartenadministration', 'Berechtigungen', 'Hilfe', and 'Beenden'. The main header shows the breadcrumb 'Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration' and the location '316 - Bezirkshauptmannschaft Mistelbach'. A prominent red error banner at the top reads 'Fehler' and 'QRCode 245107B91000034 passt nicht zu dieser Wahl oder Gemeinde!'. Below this, a search bar contains the QR code '245107B91000034' and a 'QR CODE SUCHEN' button. At the bottom, there is a 'ZURÜCK' button.

ZeWaeR BH – Packzettel drucken

- Einstieg
 - Wahlkartenadministration
 - Klick auf 
 - Auswahl Gemeinde
- Drucken
 - Klick auf 



The screenshot displays the 'Wahlkartenadministration' interface. The left sidebar contains 'Berechtigungen', 'Hilfe', and 'Beenden'. The main content area shows a breadcrumb path: 'Zentrales Wählerregister > Wahlkartenadministration'. Below this, there are three expandable sections: 'WAHLKARTENADMINISTRATION - EU WAHL TESTLAUF', 'GEMEINDEAUSWAHL - MISTELBACH', and 'PAKETE'. The 'PAKETE' section is expanded, showing a green square with a plus icon, and two package cards. 'Paket 2' has 'Anzahl Wk: 4' and 'Paket 1' has 'Anzahl Wk: 1'. Both cards feature a plus icon and a download icon.



EU-Wahl 2024

Viel Spaß bei der Wahlabwicklung